

Treffen Arbeitskreis Inklusion am 15.02.2019

Anwesende: Herr Kirchner, Herr Viering, Carsten Klein, Monika Marks, Kathrin Langel, Mark Ehrhardt, Anika von Bose, Mike Finke, Gerald Kühn und Nadine Falk (vom Arbeitsgruppe Inklusion des Städtelternrat Braunschweig)

Gespräche bevor alle Teilnehmer der Gesprächsrunde da waren/derzeitiges Abordnungskarussell und Diskussion des neuen Erlasses „Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen“

Allgemeine Unzufriedenheit mit der Abordnungspraxis der Landesschulbehörde im Landkreis Celle. Zu wenig Fokus der zuständigen Behörde darauf, welche Unterstützung können die unterversorgten Schulen tatsächlich zu welchem Zeitpunkt gebrauchen. Stattdessen werden „wild“ ohne „Sinn und Verstand“ Lehrkräfte abgeordnet, die die Schulen vor Ort gar nicht gewinnbringend in ihren Schulen unterbringen können – es kommt zu Überkapazitäten. Aus diesem Grund kommt es zu unsinnigen Doppelbesetzungen, die niemanden weiterhelfen. An den abordnenden Schulen fehlen diese Lehrkräfte. Das wichtigste Ziel scheint für die ausführende Behörde dabei zu sein die Statistik möglichst positiv darzustellen.

Herr Viering hat erklärt, dass Lehrkräfte bis zu einem halben Jahr zwangsweise abgeordnet werden können ohne dass sie Einfluss nehmen können. Auch der Personalrat der Schulen müssen erst in Entscheidungen eingebunden werden, wenn Abordnungen die Zeit von sechs Monaten überschreiten.

Nach dem neuen Erlass „Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen“ muss eine allgemeine inklusive Schule, **nach Verständnis des Arbeitskreis Inklusion**, jede 6. Stunde der insgesamt für die Schule vorgesehenen Lehrkräfte-Soll-Stunden (gemäß dem Erlass "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung"), für die beobachtende Teilnahme am Unterricht sowie ggfs. der Durchführung von Maßnahmen der sonderpädagogischen Diagnostik und der daran anschließenden Beratung von Lehrkräften und Eltern, freihalten. Laut Ergebnis Anfrage des Kreiselternrat Celle bei der Landesschulbehörde ist bekannt, dass in unserem Landkreis, noch nicht einmal 50 % der Sollstunden an sonderpädagogischer Unterstützung sicherstellen können! Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Sprache, emotional soziale Entwicklung oder körperlich motorische Entwicklung bekommen gar keine sonderpädagogische Unterstützung, gemäß dem Erlass "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung" wird diese Schülergruppe bei der Berechnung der Sollstunden trotzdem berücksichtigt! Das würde bedeuten, dass die direkte Förderung der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf noch weiter eingeschränkt wird.

Festzustellen ist, dass es einen grundsätzlichen Dissens gibt in Bezug auf die Auslegung dieses Erlasses bzw. des Punkt 5.10 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“. Nach Verständnis Frau von Bose's und vieler anderer Eltern, sind die Stunden die gemäß dieses Erlasses als Zusatzbedarfe für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Unterstützungsbedarf gewährt werden, eine schülerbezogene Zuweisung. Lt. Herrn Viering ist die Auslegung nach Verständnis der Landesschulbehörde eine andere – nach Verständnis der Schulbehörden und Schulen ist der gesamte Umfang des zugewiesenen Deputats nicht an die Förderung und Unterstützung einzelner Schüler gebunden, sondern zur gesamten Unterstützung der jeweiligen inklusiven Schule insgesamt. Das lässt den Rückschluss zu, dass an unseren Schulen schon immer systemische Versorgung vorgelegen hat, obwohl diese doch von der jetzigen Landesregierung erst als Zielsetzung im Koalitionsvertrag verankert wurde. Aus Sicht der Schulen und Schulbehörden scheint dieser am

01.02.2019 in Kraft getretene Erlass, in dem festgelegt wird, dass ein Sechstel des „Gesamtsolldeputats“ an sonderpädagogischer Unterstützung für die schulinterne sonderpädagogische Beratung zu verwenden ist, auch wenn sie nicht in ihrer Gesamtheit von Sonderpädagogen sichergestellt werden kann, eher eine „Arbeitsplatzbeschreibung light“ zu sein... Das kann nicht im Sinne der betroffenen Schüler und ihrer Eltern sein.

Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis

Es gibt große Diskrepanzen/Differenzen zwischen Theorie (Zuständigkeit Kultusministerium) und Praxis/Umsetzung vor Ort (Zuständigkeit Landesschulbehörde) im Bildungswesen. Ergebnisbericht zur Organisationsuntersuchung der Landesschulbehörde soll seit Dezember vorliegen, wurde aber bisher noch nicht öffentlich vorgestellt. Da dürfen alle gespannt sein, fest steht das es dringend erforderlich ist, dass die Zusammenarbeit zwischen dem MK und der Landesschulbehörde optimiert wird.

Derzeit wird die Front gegen die derzeitige Umsetzung bildungsstruktureller Reformen wie die Inklusion immer stärker, deswegen ist im Moment ein optimaler Zeitpunkt um Änderungen/Verbesserungsvorschläge zur Umsetzung zu verhelfen. Auch Gelder sind im ausreichenden Maße vorhanden, durch nicht besetzte Lehrerstellen. Im März sollen dazu Verbändegespräche im Kultusministerium stattfinden.

Fachkräftemangel und Ideen diesen zu begegnen

In Bezug auf die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten ist zu sagen, dass es derzeit immer noch freie Studienplatzkapazitäten in Oldenburg und Aurich gibt. In Hannover gibt es hingegen zu wenige Studienplätze. Somit muss darüber nachgedacht werden, mehr Studienplätze z. B. nach Hannover zu verlagern oder Lösungen zu finden wie man Studienstandorte wie Oldenburg oder Aurich attraktiver machen kann.

Auf die Frage ob wir wenn wir die Studienkapazitäten ausnutzen würden ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen merkt Mike Finke an, dass viele Lehrkräfte die am Markt eigentlich vorhanden sind, sich nicht auf Stellen bewerben wenn diese nicht in den richtigen Orten liegen. Einige Orte sind so unattraktiv, dass eher die nächste Einstellungsrunde abgewartet wird und auf das passende Angebot gewartet wird. Das kann dazu führen, dass Kommunen - insbesondere ländliche Regionen - besondere Angebote machen müssen, um Lehrkräfte gewinnen zu können („Suche Lehrer, biete Grundstück“).

Da im Moment nicht im ausreichenden Maß Lehrer zur Verfügung stehen um alle ausgeschriebenen Stellen zu besetzen, brauchen die Schulen jede andere Möglichkeit der Entlastung. Eine Option dieses Ziel zu erreichen, wäre die freien Stellen umzuwidmen und mit Unterstützungskräften aller Art zu besetzen: Schulen die Möglichkeit geben z. B. Logopäden, Ergotherapeuten, Erzieher, Heilerzieher, Sozialpädagogen oder ähnliche Berufsgruppen in ihrer Schule einzusetzen. Gebraucht werden unterstützende Ressourcen, die mit beratender Unterstützung/Leitung eines Sonderpädagogen die Arbeit im Klassenzimmer unterstützen. Wichtig wäre es, diesen unterstützenden Berufsgruppen sinnvolle Qualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, um sie effektiver in Schule einsetzen zu können.

Auch über Vereinfachungen der Dokumentation muss im Rahmen möglicher Entlastungen nachgedacht werden. Denkbar wäre z. B. Ilebögen zu vereinfachen zu standardisieren, etwa

im Sinne eines Kriterienkatalogs, diese Dokumentation sollte auch nicht zwingend durch Lehrkräfte übernommen werden müssen, sondern Itebögen sollten so gestaltet sein, das z. B. auch andere pädagogische Fachkräfte, die nicht Sonderpädagogen sein müssen, „gewinnbringende“ Beobachtungen einzelner „auffälliger Schülerinnen und Schüler“ festhalten können. Diese Dokumentation könnte dann eine Basis für ein unterstützendes Beratungsgespräch mit einem Sonderpädagogen sein. Ein Ergebnis dieser Beratungen kann auch durchaus ein sich anschließendes sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren (Fördergutachten) sein.

Es geht also darum ein wirklich zielgerechtes Unterstützungssystem aufzubauen, um wirkliche Entlastung der Lehrkräfte und Schulleitungen in die Schulen zu gewährleisten. Das sind Tätigkeiten, wie z. B. das Führen des Klassenbuches, Führen einer Klassenkasse, Schreiben von Elternbriefen, Entschuldigungen kontrollieren, Organisationsunterstützung bei Unterrichtsausflügen/-expeditionen, Pflege im Unterricht (Windeln usw.).....

Lt. Herrn Kirchner gibt es auch Bewerbungen von Fachkräften aus dem Ausland, die aber Schwierigkeiten haben bei der Anerkennung ihrer Ausbildung – es gibt schlicht zu viele bürokratische Hürden/Überprüfungen, an denen eine Anstellung dieser Bewerbergruppe scheitert.

Benötigt werden aber unbedingt zusätzliche Ressourcen, da sind sich alle Verbände einig und das wird auch Thema bei den Verbändegesprächen sein. Schulleitungen brauchen den gesetzlichen Rahmen um auch dieser Personengruppe eine Anstellung, eventuell eine befristete Anstellung zu ermöglichen und dann nach Ablauf der Befristung zu entscheiden, ob sie geeignet sind (Berufsschulen können das schon tun). Aber auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einstellung anderer Berufsgruppen wie Erzieher oder Heilerzieher müssen geschaffen werden. Des Weiteren muss dieser Bewerbergruppe die Möglichkeit geschaffen werden, sich für die Arbeit in Schule nachqualifizieren zu können. Alle Berufsgruppen die mit Pädagogik zu tun haben, muss auch ein Zugang zur Schule geschaffen werden.

Schulleitungen müssen derzeit zu viele verwaltungsrechtliche Aufgaben wahrnehmen, für die sie eigentlich gar nicht ausgebildet sind. Wichtig wäre, dass Schulleitungen wieder mehr Zeit zur Verfügung haben, um sich schwerpunktmäßig um die pädagogische Leitung und Weiterentwicklung an ihren Schulen zu kümmern. Die Einstellung von qualifizierten Schulverwaltungsmitarbeitern mit entsprechend verwaltungsrechtlichen Hintergrund (möglicherweise in Verbindung mit einer Schulsekretärin) an unseren Schulen könnte hierzu beitragen.

Auch Vorgaben für die räumliche Gestaltung inklusiver Schulen müssen definiert werden, im Augenblick gibt es keine verbindlichen Vorgaben für Schulgebäude.

Letztendlich ist wichtig, dass die optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Fokus der inklusiven Schule steht. Derzeit haben wir nicht ausreichend Fachpersonal zur Verfügung um jede Schule so auszustatten, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer pädagogischen Notwendigkeiten beschult werden können. Auch der oben beschriebene Ansatz für jede Schule im ausreichenden Maße pädagogisches Personal, auch aus anderen Berufsgruppen (wie Erzieher, Sozialpädagogen, pädagogische Mitarbeiter oder andere) zu finden, einzustellen und unter Leitung sonderpädagogischer Expertise an unseren Schulen einzusetzen wird schwierig. Selbst dafür wird die Anzahl vorhandener sonderpädagogische Expertise nicht ausreichen. In diesem Zusammenhang

möchte ich noch mal an den Versuch der Landesregierung erinnern vor der letzten Landtagswahl 650 pädagogische Mitarbeiter zur Unterstützung der inklusiven Schule einzustellen – lt. einer parlamentarischen Anfrage konnten lediglich 297 pädagogische Mitarbeiter im Ergebnis gefunden und eingestellt werden.

Derzeitige Schulrealität/vergangene Ziele

In Klassen mit schwierigen Schülern sollen abgeordnete Sonderpädagogen die aufkommenden Probleme lösen, bisherige Optionen sind:

- Bedürftige Schülerinnen und Schüler von der Klasse separieren und einzeln fördern
- Bedürftige Schülerinnen und Schüler innerhalb des Klassenverbandes einzeln zu fördern
- Teamteaching: zwei Kollegen unterrichten eine Klasse (ist derzeit aber personell nicht darstellbar)
- Außerdem passiert es immer wieder, dass Sonderpädagogen fach-oder zweckfremd eingesetzt werden zum Beispiel Klassenleitungen in Schulen übernehmen müssen
- Eine Arbeitsplatzbeschreibung für den Einsatz abgeordneter Sonderpädagogen an den inklusiven Regelschulen gibt es immer noch nicht, die Folge ist, dass viele abgeordnete Sonderpädagogen (auch wenn sie mit ihrem kompletten Stundenumfang abgeordnet sind) sich nach wie vor wie Fremdkörper in den Kollegien fühlen. Weil viele Bereiche, wie z. B. eine Arbeitsplatzbeschreibung, noch nicht geklärt sind, ist es derzeit einfach für Verbände Druck auszuüben. Wichtig ist die Entwicklung übergreifender Konzepte im Sinne von Musterkonzepten. Das kann auch aus einzelnen Schulen heraus geschehen, die Landesschulbehörde muss dafür die Zusammenarbeit mit den Schulen intensivieren.
- Mittlerweile kann man an den allgemeinen inklusiven Schulen vermehrt die Bündelung der Ressourcen beobachten - man versucht möglichst viele Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in einer Klasse zu unterrichten (mittlerweile gibt es ganze Förderschulklassen in der Oberschule)

VERANSTALTUNG

Mögliches Format einer Veranstaltung

Mögliches Format der Veranstaltung: regional oder überregional in Format von „Bildung 2040“. Für den Fall, dass wir uns für ein Format „Bildung 2040 vor Ort“ entscheiden, müssen wir die Entwicklung der Konzepte im Kultusministerium abwarten. Mit Ergebnissen ist frühestens kurz vor den Osterferien zu rechnen. Zur Auswahl sollen Konzepte auf Basis einer Podiumsdiskussion oder auf Workshopbasis stehen, die vor Ort dann entsprechend umgesetzt werden können. Der Schwerpunkt sollte nicht auf die Formulierung von Forderungen liegen, sondern vielmehr Ideen zu sammeln und diese dann an das Kultusministerium zurück zu spiegeln und diesen dann auf diesem Weg die Möglichkeit zu geben in die Entwicklung der Schule der Zukunft mit einzufließen. Die Veranstaltung soll also eine Diskussion in Gang setzen, um noch fehlende Konzeptionen zu entwickeln. Das optimale Ziel sollte sein die Zukunftsplanung mit möglichst kurzfristigen Lösungsvorschlägen zu unterstützen. Die Möglichkeiten sind eingeschränkt, wenn die Strukturen an den Schulen so nicht angetastet werden dürfen, dann werden viele Kinder auf der Strecke bleiben. Bleiben z. B. erstmal die Entwicklung eventueller Notmaßnahmen wie abrufbarer

Beratungssysteme, das Schulen ggfs. Schulen beratende telefonische Kommunikation anbieten können in Verbindung mit einer Schulhospitation, um punktuelle direkte Unterstützung an den Schulen selbst anzubieten.

Ein anderes mögliches Format für eine rein regionale Veranstaltung im Mai, wäre sich zu bewerben für die Präsentation des Films „Die Kinder der Utopie“ mit anschließender Diskussionsrunde. Nähere Informationen gibt es im Netz.

Termin

Frühester möglicher Termin ist Oktober nach den Herbstferien (Ferien von 04.10. bis zum 18.10.2019) oder auch im nächsten Schuljahr, Kathrin hat als optimalen Termin kurz vor den Ablauf der Anmeldefristen an den weiterführenden Schulen vorgeschlagen, weil da wahrscheinlich das größte Interesse an einer solchen Veranstaltung bei den Eltern zu erwarten ist und unsere Veranstaltung möglicherweise eine höhere Resonanz aufweisen würde. Für Bildung 2040 wäre das aber zu kurzfristig, daher die Überlegung ggfs. zwei Veranstaltungen zu planen eine regionale im Frühjahr dieses Jahres und eine Veranstaltung im Format „Bildung 2040 vor Ort“ im Oktober oder sogar im Frühjahr nächsten Jahres. Zeitpunkt wäre entweder ein Samstag denkbar für die Organisation eines Workshops oder ein Wochentag am Abend ab 19.00 Uhr (oder sogar später weil viele Interessierte auswärts berufstätig sind).

Veranstaltungsort

Herr Kirchner hat die Paul Klee Schule als Veranstaltungsort angeboten. Für bis zu 360 Teilnehmern ist eine Veranstaltung dort möglich.

Themen/Veranstaltungsmotto

Veranstaltung im Rahmen von „Bildung 2040“ sollte nach Möglichkeit nicht dafür genutzt werden, um offensive Forderungen und Hinweise auf Fehlstellungen zu formulieren. Es muss versucht werden durch Fragestellungen dazu beizutragen das Fehlstellungen erkannt werden, ohne direkt Fehlstellungen konfrontativ zu benennen. Das könnte erreicht werden, indem wir Ideen sammeln wie muss sich Schule entwickeln und was muss sich dafür verändern – also quasi „Schule neu denken“ oder „Bildung für alle“.